



DSTG *informiert*

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

Jahrgang 2018 Nr. 7



DSTG im Gespräch mit der
Fraktionsvorsitzenden der Linkspartei



Bereits Millionen Kunden sparen zeitgemäß. Machen Sie mit!

* Im Aktionszeitraum 01.08. bis 30.11.2018 entfällt für Neukunden, die bisher kein UnionDepot bei der BBBank haben, der Ausgabeaufschlag beim Abschluss eines Ansparplans in einen Fonds von Union Investment. UniProfiRente, UniProfiRente Select und VL-Depots sind hiervon ausgeschlossen.

Weitere Informationen, die Verkaufsprospekte und die wesentlichen Anlegerinformationen erhalten Sie kostenlos in deutscher Sprache bei der BBBank eG oder über den Kundenservice der Union Investment Service Bank AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main, www.union-investment.de, Telefon 069 58998-6060. Stand: 1. Juli 2018.

Jetzt Fondssparen statt Sparstrumpf!
Schon ab 25,- Euro monatlich.

Jetzt ohne Ausgabeaufschlag!*

Zusätzlich eine limitierte Uhr
von Kapten & Son sichern!

Gleich informieren unter
www.bbbank.de/sparstrumpf



Liebe Kollegin, lieber Kollege,

in der letzten Ausgabe des Steuer- und Grollblatts habe ich auf die korrekte, aber in der Wirkung ungleiche Anwendung der Erholungsurlaubsverordnung für die Kolleginnen und Kollegen hingewiesen, die zum 15.08.2018 – in unmittelbarer Zeitabfolge an das Beamtenverhältnis auf Widerruf – in das Beamtenverhältnis auf Probe oder in ein Zeitangestelltenverhältnis gebracht wurden und denen z w e i Urlaubstage gestrichen werden sollten; und das, obwohl sie durchgehend das ganze Jahr vom 01.01.18 bis zum 31.12.2018 ihre Arbeitskraft dem Land Berlin zur Verfügung stellen.



Detlef Dames

Bereits am 30.08.2018 haben Vertreter der Senatsverwaltung für Finanzen der DSTG zugesichert, diese gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verstoßende korrekte Anwendung der Erholungsurlaubsverordnung zu überprüfen und zu beabsichtigen, eine beschäftigtenfreundliche Regelung zu treffen.

Erfreulicherweise hielt die Senatsverwaltung für Finanzen ihr Versprechen und traf zwischenzeitlich in einer für die Beschäftigten günstigen Auslegung der Erholungsurlaubsverordnung die Regelung, dass eine Kürzung des Erholungsurlaubs um 2 Tage nicht erfolgen soll. D.h. alle Beschäftigten bekommen 30 Urlaubstage für das ganze Kalenderjahr, wenn sie im Anschluss an die Tätigkeit als Beamter auf Widerruf als Beamter auf Probe oder als Angestellter bis zum 31.12.18 beschäftigt werden.

Im Beamtenpolitischen Grundsatzgespräch am 29.10.2018 hat Finanzsenator Herr Kollatz noch einmal auf Nachfrage des DSTG-Vertreters ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Regelung mit ihm abgesprochen und in seinem Sinne sei. Diese beschäftigtenfreundliche Auslegung der Erholungsurlaubsverordnung soll im Übrigen solange Bestand haben, bis ein klarstellender Passus in die Erholungsurlaubsverordnung aufgenommen wird.

Er äußerte, auch kein Verständnis für eventuelle Probleme zu haben die im Zusammenhang mit dem Einpflegen in das IPV-System der Geschäftsstellen auftreten. Ziel muss die Gleichstellung aller Beschäftigten sein und die Vergabe von 30 freien Tagen zu sichern.

Diese Auffassung vertritt im Übrigen auch die DSTG. Sollte ein Einspeisen in IPV nicht möglich sein, stellt sich die Genehmigung von 2 freien Tagen über Gleitzeit als eine probate Lösung des Problems dar.

Wenn schon die Senatsverwaltung für Finanzen erfreulicherweise schnell und richtig reagiert, müssen vor Ort in den Finanzämtern praktikable Lösungen zur Umsetzung gefunden und nicht dogmatisch an deren Verhinderung gearbeitet werden.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft wird auch weiterhin darauf achten, dass im Spannungsfeld der Gesetze und Verordnungen die Interessen der Beschäftigten nicht auf der Strecke bleiben.

Mit kollegialen Grüßen

DSTG-JUGEND IM GESPRÄCH MIT DER CDU-FRAKTION

Hey Leute,

Am 08.10.2018 trafen wir uns mit der Unterstützung unseres Landesvorsitzenden Detlef Dames mit dem haushaltspolitischen Sprecher der CDU Christian Goiny im Abgeordnetenhaus zu einem erneuten Gedankenaustausch. Aus unserer Sicht war es mal wieder ein sehr fruchtbares Gespräch, weil wir etliche Themen ansprechen konnten, die für euch von Interesse sind.

Aber worum ging es genau?

Zunächst konnten wir auf die sich immer weiter verschärfende Personalsituation in den Finanzämtern hinweisen.

Mäßige Schätzungen gehen von einem Zuzug von über 270.000 Menschen bis 2030 nach Berlin aus. Man könnte also davon ausgehen, dass die Berliner Verwaltung darauf bedacht ist, die Beschäftigtenzahlen zu erhöhen.

Unglücklicherweise beobachten wir eher das Gegenteil, denn die Altersabgänge werden nur unzureichend kompensiert. Ein viel beschworenes Heilmittel sind die Synergieeffekte durch eine zunehmende Digitalisierung. Ob tatsächlich darauf vertraut werden sollte, kann sich jeder aus den Erfahrungen der täglichen Arbeit für sich selber beantworten. Wir sind jedenfalls mindestens skeptisch.

In unserem Gespräch haben wir also verdeutlicht, dass wir wesentlich mehr

Anwärter einstellen müssen, um in Zukunft überhaupt handlungsfähig zu bleiben.

Das Problem spitzt sich übrigens in Berlin noch weiter zu, weil unsere Verwaltung in direkter Konkurrenz zu den Bundesbehörden steht, die bekanntlich besser bezahlen als unsere Berliner Landesverwaltung. Wir konnten daher auch in letzter Zeit einen zunehmend bedenklichen Abgang von Angehörigen der Berliner Finanzverwaltung in Richtung Bundesbehörden beobachten.

Was wir dagegen tun können, ist klar: Die Besoldung unserer Landesbeamten an das Bundesniveau anpassen, und nicht wie gefordert nur an den Durchschnitt der Länder.

Ein weiteres spannendes Thema stellt die Anhebung der Anstiegsämter dar, also A6 nach A7, A9 nach A10 und A13 nach A14.

Aus unserer Sicht sollte zumindest in der Finanzverwaltung zwingend so vorgegangen werden. Der Grund ist recht einfach: Den einzelnen Laufbahngruppen im Finanzamt wird ein Schwierigkeitsprofil zugewiesen, unter anderem gehört die Bearbeitung von einfachen Steuererklärungen dazu. Da nun die einfachen Steuererklärungen zunehmend durch den Computer und ohne personelle Prüfung erledigt werden sollen, bleiben natürlich nur die schwierigen Fälle für eine personelle Erledigung. Das Aufgabenprofil verschiebt sich also hin zu einer anspruchsvolleren Tätigkeit, die infolgedessen auch entsprechend mit einer



v.l.n.r.: Gino Quart (Vorsitzender DSTG-Jugend Berlin), Detlef Dames

(Landesvorsitzender DSTG Berlin), Christian Goiny (haushaltspol. Sprecher CDU-Fraktion), Annika Jochum (wissenschaftl. Referentin CDU-Fraktion)

höherwertigen Stelle bewertet werden muss.

Auch haben wir unsere Probleme mit der Einstellungspraxis gegenüber den Anwärtern, die mit einer schlechteren Abschlussnote als 3 abgeschlossen haben, zum Ausdruck gebracht. Die entsprechenden Kollegen werden nach Abschluss der Ausbildung nicht in einem Beamtenverhältnis weiterbeschäftigt, sondern sind für eine gewisse Zeit lediglich Angestellte. Letztlich wird hier aus unserer Sicht ohne erkennbaren Sachgrund befristet, was ja in Berlin eigentlich nicht mehr passieren sollte.

Einen weiteren großen Themenkomplex bildete abschließend die Situation rund um Königs Wusterhausen. Im Detail können wir hier nicht darauf eingehen, verweisen aber auf unseren sehr ausführlichen Bericht aus dem letzten Steuer-und Grollblatt über das Gespräch mit Frau Westphal.

Wir konnten eigentlich über alle Probleme sprechen und Schritte für ein weiteres Vorgehen erörtern.

Besonders erfreut waren wir darüber, dass unsere Vorschläge für verschiedene kleine Anfragen an den Berliner Senat aufgegriffen wurden und sehen den Antworten erwartungsvoll entgegen.

Wir halten euch auf dem Laufenden.

Eure Landesjugendleitung



Maßgeschneiderte Produkte für Beschäftigte im Öffentlichen Dienst.

Die DBV ist Ihr starker Partner mit rund 140 Jahren Erfahrung im Öffentlichen Dienst.

In Ihrer Berufsgruppe haben Sie besondere Ansprüche an Ihre Versicherung. Wir kennen Ihren Bedarf genau und wir stehen Ihnen jederzeit kompetent und mit persönlichem Service zur Seite.

Wir sind ganz in Ihrer Nähe und beraten Sie gern!



DBV Deutsche Beamtenversicherung
AXA Hauptvertretung **Benjamin Richter**
Ruthstr. 18, 12249 Berlin
Tel.: 030 7741219, Fax: 030 7741315
benjamin.richter@dbv.de
www.axa-betreuer.de/benjamin_richter



Pflegevorsorge VARIO: Die beste Pflegevorsorge ist die, die genau zu Ihnen passt.

An später zu denken, heißt auch, sich rechtzeitig mit dem Thema Pflege zu befassen. Auch im Sinne der Angehörigen, schließlich möchte niemand seinen Lieben zur Last fallen. Eine Pflegeabsicherung ist daher unverzichtbar. Mit der DBV finden Sie genau die Vorsorgelösung, die zu Ihrer Lebensplanung und Ihren finanziellen Möglichkeiten passt. **Pflegevorsorge VARIO** lässt sich individuell gestalten und sichert Sie für jeden Pflegegrad unkompliziert ab - bei voller Flexibilität.



Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Eine Marke der AXA Gruppe

FEHLENDE VERNETZUNG

Berlins Ziel der effektiven Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung muss konsequenter verfolgt werden!

In Berlin sind für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten die Bezirke zuständig (§2 Abs.2 Nr.11 SchwarzArbG). Deren Kräfte wurden mittlerweile durch Einrichtung der ZSBS-B (Zentrale-Stelle-Bekämpfung-Schwarzarbeit-Berlin) beim Bezirk Pankow gebündelt.

Zwei Jahre nach Einrichtung der ZSBS-B zieht die Berliner Senatsverwaltung ein Resümee. Demnach seien seit Start des Pilotprojektes 429 Anzeigen wegen des Verdachts auf Schwarzarbeit eingegangen. Zudem seien in den zwei Jahren Bußgelder in Höhe von 175.220 Euro verhängt worden.

In der Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales v. 14.08.2018 heißt es, die ZSBS-B habe mit anderen in Berlin mit der Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung befassten Behörden ein „gut funktionierendes Netzwerk entwickelt“.

Die Zuständigkeiten bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung sind seit 2004 bei der Zollverwaltung gebündelt. Dafür wurde die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) eingerichtet.

Deren Aufgaben sind im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz geregelt. Dieses Gesetz regelt auch, welche Behörden die FKS in Berlin bei ihrer Arbeit unterstützen sollen und die nach Auffassung der DSTG Berlin unbedingt in dieses Netzwerk eingebunden werden müssten.

Auszug aus dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz

§2 Prüfungsaufgaben

...[...]

(2) Die Behörden der Zollverwaltung werden bei den Prüfungen nach Absatz 1 unterstützt von

1. den Finanzbehörden,
2. der Bundesagentur für Arbeit,
- 2a. der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen,
3. den Einzugsstellen (§ 28i des Vierten Buches Sozialgesetzbuch),
4. den Trägern der Rentenversicherung,
5. den Trägern der Unfallversicherung,
6. den gemeinsamen Einrichtungen und den zugelassenen kommunalen Trägern nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch sowie der Bundesagentur für Arbeit als verantwortliche Stelle für die zentral verwalteten IT-Verfahren nach § 50 Absatz 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch,
7. den nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zuständigen Behörden,
8. den in § 71 Abs. 1 bis 3 des Aufenthaltsgesetzes genannten Behörden,
- 8a. dem Bundesamt für Güterverkehr,
- 8b. den nach Landesrecht für die Genehmigung und Überwachung des Gelegenheitsverkehrs mit Kraftfahrzeugen nach § 46 des Personenbeförderungsgesetzes zuständigen Behörden,
9. den für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden,
10. den Polizeivollzugsbehörden des Bundes und der Länder auf Ersuchen im Einzelfall,
11. den nach Landesrecht für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach diesem Gesetz zuständigen Behörden und
12. den nach § 14 der Gewerbeordnung für die Entgegennahme der Gewerbeanzeigen zuständigen Stellen.

Demnach ist die Steuerfahndungsstelle des Finanzamtes für Fahndung und Strafsachen eine unterstützende Behörde nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz.

Zentrale Forderung der DSTG ist die Verbesserung der Zusammenarbeit und die Bündelung der Kräfte, denn aus Fahnderkreisen wurde zwischenzeitlich bekannt, dass eine Einbindung des FA FuSt bisher nicht erfolgte.

Eine Vernetzung der beteiligten Stellen unter Einbeziehung des FA FuSt ist unabdingbar, wenn Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung und als Folge auch die Lohnsteuerhinterziehung effektiver bekämpft werden soll.

Die Priorisierung des Themas und die Bündelung der Kräfte muss auch eine entsprechende personelle Aufstockung zur Folge haben.

Rote Karte für schwarze Schafe -

Bekämpfung von Schwarzarbeit in Berlin wird effektiver

Pressemitteilung vom 14.08.2018

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales teilt mit:

Der Kampf gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung in Berlin wird effektiver und erfolgreicher. Für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz wurde beim Bezirksamt Pankow die Zentrale-Stelle-Bekämpfung-Schwarzarbeit-Berlin (ZSBS-B) eingerichtet und mehrfach personell verstärkt. Die Einrichtung war das Ergebnis eines Pilotprojektes zur Optimierung der Schwarzarbeitsbekämpfung in den Jahren 2016 und 2017. Bei der Stelle sind seit Beginn des Pilotprojekts am 1. September 2016 bislang insgesamt 429 Verdachtsfälle auf Schwarzarbeit gemeldet worden. Die in der Zeit vom 1. September 2016 bis Anfang Juli 2018 festgesetzten Bußgelder beliefen sich auf insgesamt 175.220 Euro. Dabei lagen die einzelnen Bußgeldsummen zwischen 1.000 und 100.000 Euro.

Arbeitssenatorin Elke Breitenbach: „Die Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung bleibt nach wie vor eine sehr wichtige Aufgabe für die zuständigen Behörden. Der gesellschaftliche Schaden durch diese Formen der illegalen Arbeit ist groß. Durch die Bündelung der bezirklichen Zuständigkeiten an einer zentralen Stelle in Pankow können die entsprechenden Fälle nicht nur schneller, sondern auch einheitlich bearbeitet werden. So leistet diese zentrale Bearbeitungsstelle für handwerks- und gewerberechtliche Schwarzarbeit einen maßgeblichen Beitrag zur Gewährleistung von guter Arbeit und für einen fairen Wettbewerb. Der Senat setzt damit weiter das in der Koalitionsvereinbarung und in den Richtlinien der Regierungspolitik vereinbarte Ziel um, die Verfolgung und Ahndung von Schwarzarbeit gemeinsam mit den Bezirken und dem Landeskriminalamt zu optimieren. Betroffenen sollen hierbei auch Wege aus der Illegalität aufgezeigt werden, damit sie sich künftig rechtskonform verhalten können. Schwarze Schafe bekommen allerdings die Rote Karte.“

Inzwischen hat sich zwischen der Zentralen-Stelle-Bekämpfung-Schwarzarbeit und anderen mit der Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung in Berlin befassten Behörden und Institutionen ein gut funktionierendes Netzwerk entwickelt. Dieses bewährt sich nicht nur durch regelmäßigen Informationsaustausch und feste Ansprechpartner, sondern auch in gemeinsamen Dienstbesprechungen und Außeneinsätzen.

Eine kontinuierliche Zusammenarbeit besteht darüber hinaus mit der Zentralen Informations- und Anlaufstelle zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung im Land Berlin bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. Ihr obliegt insbesondere die Koordination der verschiedenen in Berlin zuständigen Behörden und Stellen. Ergebnisse dieser Kooperation sind unter anderem die gemeinsam erstellten Handlungs- und Bußgeldleitfäden.

DSTG - IM GESPRÄCH MIT DER LINKSFRAKTION

Im Rahmen der Gesprächsreihe „dbb berlin im Dialog“ nahm der Landesvorsitzende der DSTG Detlef Dames die Gelegenheit wahr, mit Frau Carola Bluhm, Vorsitzende der Linksfraction im Abgeordnetenhaus von Berlin, spezielle Probleme der Finanzämter zum Thema „Personalentwicklung-Personalgewinnung-Personal-bindung“ zu erörtern.

Frau Bluhm zeigte sich dabei sehr interessiert und war verständig für die von der DSTG aufgezeigten Verbesserungsansätze für die derzeitig prekäre Personal-situation in den Finanzämtern.

Übereinstimmend konnte festgestellt werden, dass die Besoldung der grundlegenden Verbesserung bedarf, um Personal zu gewinnen und aber auch zu binden. Einerseits sehen die Beschäftigten des Landes Berlin in der zwar versprochenen, aber bislang noch immer nicht vollzogenen Wiederherstellung der Besoldungssituation vor dem „Solidarpakt“ einen Vertrauensbruch seitens der Politik; andererseits erkennen die Beamtinnen und Beamten bei den Bundesbehörden die besseren beruflichen Perspektiven. Selbst wenn die Politik alle Kürzungen, die den Berliner Beamtinnen und Beamten seinerzeit auferlegt wurden, rückgängig machen würde, wäre die Beschäftigung bei den Bundesbehörden immer noch attraktiver. Dazu zählt nicht nur eine derzeit um 15% höhere Besoldung sondern auch die ungleich bessere Beförderungssituation.

Viele Probleme, die es in den Finanzämtern zu bewältigen gibt, die aber wegen der Kürze der Zeit nicht im Detail besprochen werden konnten, werden nun bei einem erneuten Gesprächstermin zwischen Vertretern der DSTG und der Linkspartei behandelt.

IMPRESSUM

Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Landesverband Berlin
 Kluckstraße 8, 10785 Berlin, Tel.: 030 - 21473040, Fax: 030 - 21473041
 www.dstg-berlin.de, e-mail: info@dstg-berlin.de

V.i.S.d.P.: Detlef Dames, Landesvorsitzender

Redaktion: Detlef Dames, Gabriela Kluge, Rolf Herrmann, Oliver Thiess, Christoph Opitz, Gino Quart,
 Manuela Sottong, Rainer Schröder, Christa Röglin, Marita Bartelt

Fotos: Archiv der DSTG Berlin

Anzeigenverwaltung: Kirstin Wohlgemuth, Landesgeschäftsstelle

Druck: eXtremdruck, Rödenauen 18, 96465 Neustadt b. Coburg www.extremdruck.de

Auflage: 7.500 Exemplare - kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung

Erscheinungsweise: 10 x jährlich

Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nur nach Genehmigung unter Quellenangabe und Übersendung eines €
 Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin / des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG Berlin
 stimmen muss.